

Vorschläge zum Stadtbezirksbudget (Ziffer 1 des Antrags)

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02699 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 04.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 16882

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 10.12.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing hat am 04.07.2019 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02699 beschlossen. Darin wurden mehrere Vorschläge für die Bestellung von städtischen Leistungen im Stadtbezirk 23 über das Stadtbezirksbudget eingebracht. Konkret wird die Aufnahme des Stadtbezirkes 23 in das Programm „FreizeitSport“ bzw. „MUCKis für Alle“, Standorte für Seniorensportgeräte, die Wiederrichtung eines Buswartehäuschens mit Live-Anzeigentafel an der Bushaltestelle „Untermenzing“ sowie eine kleine Schließfachanlage an den S-Bahnhöfen Allach und Moosach (auf DB-Gelände) oder MVG-unabhängig in der Nähe vorgeschlagen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf eine freiwillige Aufgabe des Bezirksausschusses in dessen eigener Zuständigkeit bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V. m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zum Sachverhalt ist vorab Folgendes ausführen:

Die Bezirksausschüsse haben die Möglichkeit, aus dem Stadtbezirksbudget Zuwendungen für Maßnahmen von Vereinen, Verbänden, Initiativen und natürlichen Personen zu gewähren. Zudem können die Bezirksausschüsse über die Mittel aus dem Stadtbezirksbudget städtische Leistungen bestellen. Eine städtische Leistung ist gemäß der Stadtbezirksbudget-Richtlinien eine Maßnahme eines Fachreferates aus dessen bestehendem Angebotsspektrum.

Die Initiative zur Bestellung einer städtischen Leistung kann vom Bezirksausschuss oder von der Bürgerschaft eines Stadtbezirkes ausgehen, die sich mit Vorschlägen an den Bezirksausschuss wenden kann.

In diesem Zusammenhang werden die vorgeschlagenen Maßnahmen als Vorschläge aus der Bürgerschaft zur Bestellung einer städtischen Leistung interpretiert.

Zur Behandlung der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung wurde vorab mit den jeweils zuständigen Fachreferaten bzw. der MVG geklärt, ob es sich bei den genannten Maßnahmen um abrufbare städtische Leistungen im Sinne der Stadtbezirksbudget-Richtlinien handelt bzw. die genannten Maßnahmen ggf. schon anderweitig umgesetzt wurden.

Bezüglich des Vorschlags der Aufnahme des Stadtteils Allach-Untermenzing ins Programm „FreizeitSport“ teilte das Referat für Bildung und Sport Folgendes mit:

Die gesellschaftliche Rolle des Sports hat insbesondere in den letzten 10 Jahren eine sehr starke Veränderung erlebt. Sportliche oder körperliche Aktivitäten sind in einer Stadtgesellschaft individuell sehr unterschiedlich. Auch der Sport und das Sporttreiben hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Vom Gelegenheits- über den Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport bis zum Leistungssport bietet die Sportlandschaft viele Ausprägungen. Aus kommunaler Sicht bietet das Freizeitsportprogramm des Referats für Bildung und Sport sehr gute Chancen zur Förderung von Bewegung und Gesundheit. Das Sportamt begrüßt daher alle Initiativen für aktives Sporttreiben.

Das angesprochene Programm „Fit im Park“ erschließt neue Möglichkeiten hinsichtlich effektiver Nutzung öffentlicher Flächen (z.B. Parkgymnastik und Spielangebote in den städtischen Grünanlagen) und erreicht mit seinen Angeboten jährlich bis zu 200.000 Münchnerinnen und Münchner jeder Altersklasse. Dabei spricht der FreizeitSport diejenigen Menschen an, die nicht in Vereinen organisiert sind. Somit ergänzt der FreizeitSport das Angebot der Vereine und anderer Sportanbieter. Das Ziel, Menschen langfristig für Bewegung, Sport und Spiel zu begeistern, ist hierbei vorrangig.

In den letzten Jahren hat sich die Teilnehmerzahl der täglichen Angebote des „Fit im Park“-Programms sehr gut entwickelt. Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09120 vom 05.07.2017 wurde dem Stadtrat die weitere Entwicklung des Freizeitsportprogramms vorgelegt. Hierbei wurden verschiedene Anträge der Münchner Parteien zur Ausweitung des „Fit im Park“-Programms auf weitere Stadtbezirke behandelt. Es wurde vorgeschlagen, mit Hilfe der Sportentwicklungsplanung diese neuen Bedarfe zu untersuchen, um eine bedarfsgerechte Ausweitung zu ermöglichen. Im Zuge dieser gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung und einer dortigen Prioritätensetzung werden dann weitere Parks hinzukommen. Eine Entscheidung und weiterführende Maßnahmen zur Ausweitung des „Fit im Park“-Programms werden erst im Laufe des Jahres 2020 erfolgen. Dem Be-

schluss können Sie auch entnehmen, welche Stadtbezirke bereits einen Antrag auf Ausweitung des Freizeitsportprogramms gestellt haben.

Weiterhin hat das Referat für Bildung und Sport mitgeteilt, dass der genannten Untersuchung zur gesamtstädtischen bedarfsgerechten Ausweitung des Freizeitsportprogramms nicht vorgegriffen werden sollte. Daher könnten aufgrund gesamtstädtischer Belange Maßnahmen aus dem Freizeitsportprogramm zum jetzigen Zeitpunkt nicht als städtische Leistungen bestellt werden.

Abschließend verweist das RBS auf die angestrebte Ausweitung des Freizeitsportprogramms nach dem Abschluss der Untersuchung und entsprechender Entscheidungen in 2020. Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt auch die Möglichkeit bestehen, Maßnahmen aus dem Freizeitsportprogramm als städtische Leistungen über das Stadtbezirksbudget zu bestellen und zu finanzieren.

Bezüglich des Vorschlags für einen Standort für „Seniorensportgeräte“, wie im BA-Antrag Nr 14-20 / B 06087 vom BA 23 bereits gefordert, ist der Bezirksausschuss bereits in intensivem Austausch mit dem zuständigen Baureferat. In mehreren Ortsterminen soll eine Abstimmung zu geeigneten Standorten erfolgen. Die Umsetzung des BA-Antrags wird demzufolge angestrebt.

Auf die Frage, weshalb die Buswartehäuschen mit Live-Anzeigetafel an der Bushaltestelle „Untermenzing“ entfernt wurden bzw. den Wunsch diese wieder einzurichten, hat die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) Folgendes mitgeteilt:

Im Frühsommer fand der barrierefreie Ausbau der beiden Haltestellenbereiche in der Von-Kahr-Straße statt. Nach Beendigung der Bauarbeiten kam es leider bei der Wiederaufstellung der beiden Wartehallen zu einer Verzögerung. Nach Auskunft der MVG sind die Wartehallen mit Live-Anzeigetafeln nach den Sommerferien wieder aufgebaut worden.

Der Vorschlag eine kleine Schließfachanlage an den S-Bahnhöfen Allach und Moosach (auf DB-Gelände) oder MVG-unabhängig in der Nähe einzurichten, kann nicht als städtische Leistung beantragt werden, da es sich, insbesondere auf nicht städtischen Grundstücken, nicht um eine städtische Leistung gemäß der Stadtbezirksbudget-Richtlinien handelt.

Dem Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02699 wird Kenntnis genommen. Demnach können Maßnahmen aus dem Freizeitsportprogramm, aufgrund entgegenstehender gesamtstädtischer Belange, aktuell nicht als städtische Leistung über das Stadtbezirksbudget bestellt werden. Die Einrichtung eines Standorts für Seniorensportgeräte wird angestrebt. Die Bus-Wartehallen wurden bereits wieder eingerichtet. Schließfachanlagen stellen keine abrufbare städtische Leistung im Sinne der Stadtbezirksbudget-Richtlinien dar.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02699 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 04.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Heike Kainz
Vorsitzende des BA 23

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG Mitte (dreifach)
An die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)
An das Referat für Bildung und Sport – Sportamt (RBS-SPA-V)
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am

Direktorium HA II/BA